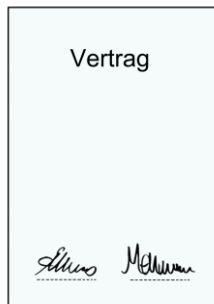


Merk-Blatt

zum Betreuungs-Vertrag

Darum gibt es das Merk-Blatt



Sie haben für Ihr Kind einen Betreuungs-Platz
in einer Kita bekommen.

Dabei sind viele Dinge wichtig

Alle diese Dinge sind

in diesem Vertrag aufgeschrieben.

Sie müssen sich an den Vertrag halten.



Uns ist wichtig:

Sie sollen **alles** verstehen,

was im Vertrag steht.

Darum gibt es dieses Merk-Blatt.

Wer sind die Vertrags-Partner?

Meistens ist es so:

Ein Kind lebt bei den Eltern.



Die Eltern

- sorgen für das Kind
- erziehen das Kind.

Dann sind die Eltern die

Erziehungs-Berechtigten.

Aber: Auch andere Menschen können

Erziehungs-Berechtigte sein.

Zum Beispiel Groß-Eltern,

wenn die Eltern **nicht** hier leben.

Darüber muss ein Gericht entscheiden.



Die Vertrags-Partner sind:
Die Erziehungs-Berechtigten und
die Stadt Sankt Augustin.

So sieht der Vertrag aus



Der Vertrag hat 10 Teile.
Die Teile von dem Vertrag heißen: **Paragraphen**
Das Zeichen für Paragraph sieht so aus: §

Bitte prüfen Sie die Daten

Auf der ersten Seite stehen viele Daten zu
den Erziehungs-Berechtigten und zum Kind.

Zum Beispiel

- die Namen von den Erziehungs-Berechtigten
- der Name vom Kind
- das Geburts-Datum vom Kind
- in welche Kita das Kind gehen soll
- wie lange das Kind jede Woche in der Kita sein soll.

Das nennt man die **Betreuungs-Zeit**.



Achtung:

Bitte prüfen Sie alles genau.
Alles muss **richtig** ausgefüllt sein.
Wenn etwas **nicht** stimmt:
Rufen Sie bei der Kita an.
Die Telefon-Nummer ist:

§1 Das ist wichtig bei der Betreuungs-Zeit

Die Betreuungs-Zeit ist für
das **ganze Kindergarten-Jahr gleich.**
Das Kindergarten-Jahr ist vom
1. August bis zum 31. Juli im nächsten Jahr.

Wenn Sie die Betreuungs-Zeit ändern möchten

Sie können die Betreuungs-Zeit
erst für das **nächste** Kindergarten-Jahr ändern.
Schreiben Sie der Kita einen Brief.
Der Brief muss bis zum **31. Dezember**
bei der Kita sein.
In den Brief schreiben Sie die **neue** Betreuungs-Zeit.
Dann überlegen die Mitarbeiter von der Kita,
ob das möglich ist.
Sie bekommen dann einen **neuen** Vertrag.

Wenn sich bei Ihrer Arbeit etwas ändert

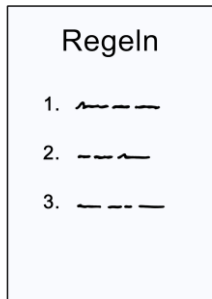
Schreiben Sie der Kita

- wenn Sie Ihren Arbeits-Platz verlieren
- wenn sich Ihre Arbeits-Zeiten ändern.



Fragen Sie Ihren Arbeit-Geber
nach einer Bescheinigung.
In der Bescheinigung muss stehen:
So sind Ihre **neuen** Arbeits-Zeiten.
Diese Bescheinigung geben Sie der Kita-Leitung.

§ 2 Das müssen Sie bezahlen



Sie müssen für die Betreuung bezahlen.

Das nennt man: **Eltern-Beitrag**.

Für den Eltern-Beitrag gibt es Regeln.

Die Regeln nennt man: **Eltern-Beitrags-Satzung**.

Die wichtigste Regel ist:

Wenn Sie **viel** Geld verdienen,
bezahlen Sie **viel** Eltern-Beitrag.

Wenn Sie **wenig** Geld verdienen,
bezahlen Sie **wenig** Eltern-Beitrag.

Wann bezahlen Sie den Eltern-Beitrag?



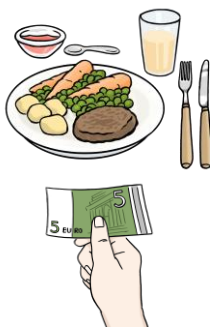
Den Eltern-Beitrag bezahlen Sie

- immer am Anfang vom Monat
- auch in den Ferien
- für das ganze Kindergarten-Jahr.

Wenn Ihr Kind **nach** dem 1. August
in die Kita kommt:

Dann zahlen Sie den **vollen** Beitrag ab dem Monat,
in dem das Kind in der Kita ist.

§ 3 Das kostet das Mittag-Essen



Wenn Ihr Kind in der Kita zu Mittag isst,
müssen Sie das Essen bezahlen.

Man nennt das: **Essens-Geld**.

Die Leitung von der Kita sagt Ihnen,
was das kostet.

§4 So unterstützen Sie die Kita

Es gibt **Eltern-Versammlungen** in der Kita.

Bitte kommen Sie zu den Versammlungen.

Bei der Versammlung wird über die Arbeit

von der Kita gesprochen.

Sie wissen dann zum Beispiel,

was Ihr Kind in der Kita lernt.

Oder ob es Probleme gibt.

Die Eltern-Versammlung wählt

einige Eltern in den Eltern-Beirat.

Der Eltern-Beirat kann in der Kita mit-bestimmen.



§5 Die Kita macht Urlaub

Die Kita macht auch Urlaub.

Sie können Ihr Kind dann **nicht** in die Kita bringen.

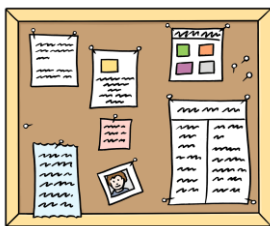
Das nennt man: **Schließ-Zeiten**



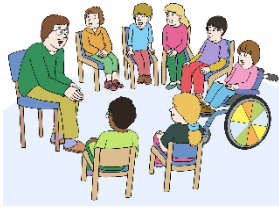
Wann sind die Schließ-Zeiten?

Das sagen Ihnen die Mitarbeiter von der Kita.

Oder es ist ein Aushang in der Kita.



§6 Die Aufsicht in der Kita



Wenn das Kind in der Kita ist,
passen die Erzieher auf das Kind auf.

Man sagt auch:

Die Erzieher haben die **Aufsicht** über das Kind.

Die Aufsicht fängt an,
wenn die Eltern das Kind in die Kita bringen.

Die Aufsicht ist zu Ende,
wenn die Eltern das Kind abholen.



Achtung:

Nur die Erziehungs-Berechtigten
dürfen das Kind abholen.

Vielleicht möchten Sie,
dass auch andere das Kind abholen können.
Zum Beispiel die Oma.

Dann müssen Sie das der Kita aufschreiben.

§7 Versicherungs-Schutz

Ihr Kind ist in der Kita versichert.

Zum Beispiel,
wenn ein Unfall passiert.

§8 Gesundheit



Ihr Kind muss gesund sein.

Bitte bringen Sie am ersten Tag
das Untersuchungs-Heft vom Kind mit.

Oder eine andere Bescheinigung vom Kinder-Arzt.

Wenn Sie das **nicht** tun,
darf Ihr Kind **nicht** in die Kita.

Schutz vor einer gefährlichen Krankheit

Masern sind eine gefährliche Krankheit.

Man kann Kinder gegen Masern schützen:

Die Kinder bekommen dann eine Spritze.

In der Spritze ist ein Medikament gegen Masern.

Man nennt das:

- Kinder **bekommen eine Masern-Impfung** oder
- Kinder **werden gegen Masern geimpft.**

Für die Kita ist es wichtig,

dass Ihr Kind die Masern-Impfung hat.

Denn Ihr Kind

- bekommt dann selbst keine Masern
- steckt keine anderen Kinder an.

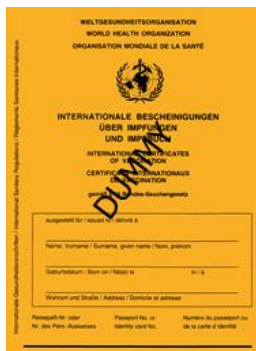
Wenn Ihr Kind **älter als ein Jahr** ist,

muss das Kind gegen Masern geimpft sein.

Sonst kann Ihr Kind **nicht** in die Kita kommen.

Bitte bringen Sie am ersten Tag
den Impf-Pass vom Kind mit.

Wenn Ihr Kind **jünger als ein Jahr** ist,



muss Ihr Kind **noch nicht geimpft sein**.

Bitte lassen Sie Ihr Kind impfen,

wenn es **ein Jahr** alt geworden ist.

Zeigen Sie uns dann **sofort** den Impf-Pass.

Ihr Kind ist krank



Wenn Ihr Kind eine **ansteckende** Krankheit hat,
darf das Kind **nicht** in die Kita.

Wenn Sie ein krankes Kind in die Kita bringen,
müssen Sie das Kind wieder abholen.



Das müssen Sie tun:

Rufen Sie **sofort** bei der Kita an.

Sagen Sie,

welche Krankheit Ihr Kind hat.

Ihr Kind **muss** dann zuhause bleiben.

Wenn Ihr Kind wieder gesund ist,
gibt Ihnen der Arzt eine Bescheinigung für die Kita.

Dann darf Ihr Kind wieder in die Kita.



Achtung:

Wenn Sie oder jemand aus der Familie eine
ansteckende Krankheit hat:

Auch dann darf Ihr Kind **nicht** in die Kita.



§9 Ihre Daten sind geschützt

Die Kita braucht diese Daten von Ihrem Kind:

- Name und Vorname
- Geburts-Datum
- Geschlecht
- Nationalität
- Familien-Sprache

Die Kita braucht diese Daten von den Eltern:

- Namen und Vornamen
- Adresse



Die Kita schützt Ihre Daten.

Die Kita gibt Ihre Daten **nicht** weiter.

Es gibt eine Ausnahme:

Einige Daten muss die Kita
an das **Schul-Amt** weitergeben.

Das steht so im Gesetz.

Die Kita kann zum Beispiel aufschreiben,
was Ihr Kind schon gelernt hat.

Und was das Kind noch lernen soll.

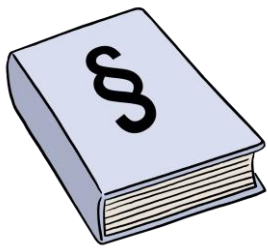
Aber nur,

wenn Sie das wollen.

Das nennt man

Dokumentation von Bildungsprozessen.

Die Dokumentation dürfen nur die Eltern sehen.



§10 Das Ende vom Kita-Vertrag

Es gibt **3** Möglichkeiten.

1. Ihr Kind kommt im Sommer in die Schule.

Der Kita-Vertrag ist dann am 31. Juli zu Ende.

Sie müssen dann **nicht** kündigen.

2. Ihr Kind soll in eine andere Kita gehen.

Schreiben Sie der Kita einen Brief mit der Kündigung.

Sie müssen den Brief 6 Wochen
vor dem Monatsende schicken.

Zum Beispiel:

Ihr Kind soll ab dem **1. März**
nicht mehr in die Kita gehen.

Sie müssen kündigen.

Schicken Sie die Kündigung
bis zum 15. Januar an die Kita.

Wenn Ihr Kind in die Schule kommt,
können Sie ein halbes Jahr vorher **nicht** kündigen.
Das geht nur mit einem wichtigen Grund.

Zum Beispiel,
wenn Sie umziehen.

3. Die Kita kündigt den Vertrag.

Dafür muss es aber einen **wichtigen** Grund geben.

Zum Beispiel:

Wenn ein Kind länger als 6 Wochen
ohne Entschuldigung gefehlt hat.

